



Frastanz, am 02. September 2025
Sachbearbeiter: Christian Neyer MA

Kundmachung

über die Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 02.09.2025 wird nach § 79 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985, idgF, kundgemacht:

Zur Entgegennahme von Barzahlungen für die Marktgemeinde Frastanz sind folgende Personen ermächtigt:

Familienname	Vorname	Unterschrift
Binder	Caroline	
Gabriel	Corinna	
Gaßner	Claudine	
Grabuschnigg	Maria	
Kiran	Selma	
Seidler	Michael	
Tiefenthaler	Laureen	
Veit	Ulrike	

Diese Ermächtigungen treten mit 04. September 2025 in Kraft. Gleichzeitig treten früher erteilte Ermächtigungen gem. § 79 Abs. 3 des Gemeindegesetzes außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Walter Gohm

An der Amtstafel angeschlagen am:
abgenommen am: